

Kulturstiftung der Länder

Deutschland hat kein kulturelles Zentrum. Berlin in Ehren. Zwar sind Kunstschaffende und Kreative in der Hauptstadt besonders aktiv. Doch davon abgesehen ist in Deutschland aufgrund der → Kulturhoheit der Länder das Kunst- und Kulturleben auf mehrere verschiedene Orte und Regionen verteilt, da ein Großteil der → Öffentlichen Kulturförderung von den Kultus- bzw. Kulturministerien der Länder kommt. Prinzipiell gilt, dass jedes Bundesland für seine Kultur innerhalb seiner Grenzen aufkommt.

Das heißt allerdings nicht, dass die irrwitzige Regel der egoistischen Solidarität gilt, die da heißt: *Wenn jeder für sich sorgt, ist für alle gesorgt*. Föderalismus meint etwas anderes – schließlich ist man im politischen Bund der Republik miteinander vereinigt.

1984 beschlossen die Länder der alten Bundesrepublik und West-Berlin, die Einrichtung der Kulturstiftung der Länder. 1988 begann sie ihre Arbeit. Neben den Ländervertretern war damals auch das Bundesinnenministerium an der Stiftungsarbeit beteiligt, da die Bundesregierung die Kulturbelange im Ressort Inneres angesiedelt hatte. Heute ist der Bund in der Länderstiftung über den → Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vertreten. Seit 1991 wirken in der Stiftung auch die neuen Länder mit.

Hauptaufgabe der Kulturstiftung der Länder ist es, diejenige Kultur zu bewahren und zu fördern, die von nationaler Bedeutung ist. Diesem Grundsatz folgt die Kulturstiftung der Länder zum Beispiel, wenn sie anderen Kultureinrichtungen beim Erwerb von Kulturgütern hilft. Wenn zum Beispiel das Bonner Beethovenhaus wichtige Autographen ankaufen möchte wie etwa Beethovens Originalhandschriften der so genannten Diabelli-Variationen op. 120, dann ist dies kein Anliegen, das ausschließlich im Interesse der Stadt Bonn oder des Landes Nordrhein-Westfalen liegt. Der Ankauf ist von nationalem Interesse.

Mit Engagement fördert die Kulturstiftung der Länder auch Rückerwerbungen von Kulturgütern. Damit sollen langfristig in Sammlungen deutscher Museen die großen Lücken geschlossen werden, die durch den Nationalsozialismus entstanden sind.

Zu den weiteren Aktivitäten gehört das Programm KUR zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut, d.h. Möbeln, Büchern oder Kunstgewerbe. Bei der Kulturstiftung der Länder können Anträge gestellt werden. Ein Kuratorium entscheidet über die Vergabe der Mittel. KUR ist eine Kooperation mit der → Kulturstiftung des Bundes.

Große Akzeptanz findet das seit 2006 online gestellte Deutsche InformationsZentrum Kulturförderung (DIZK). Dort können Kulturschaffende direkt nach passenden Fördermöglichkeiten und aktuellen Programmen anfragen.

Eine Fusion der Kulturstiftung der Länder mit der 2002 gegründeten Kulturstiftung des Bundes ist in der Vergangenheit mehrmals gescheitert. 2006 fiel die vorläufig letzte Entscheidung, die Zusammenlegungspläne bis auf weiteres ruhen zu lassen.